

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Multichlor 360

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Multichlor 360

Produktnummer Keine.

Eindeutige Formelkennung (UFI) 9990-F08G-600R-A8G7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Privat und beruflich.

Desinfektionsmittel und Algizid für Badewasser. **Verwendungszweck:** Aufbereitung und Pflege von

Schwimmbadwasser.

Eigenschaften: Langsam lösliche Tabletten mit Mehrfachfunktion. Dauerchlorung mit gleichzeitiger Flockungsmittelzugabe und

Algenverhütung. Für alle Wässer geeignet.

Dosierung:

Langsam lösliche 20 g-Tablette: 1 Tablette/3m3 Beckenwasser

sind ausreichend für 5-10 Tage.

Langsam lösliche 200 g-Tablette: 1 Tablette/30m3 Beckenwasser

sind ausreichend für 5-10 Tage.

Langsam lösliche 500 g-Tablette: 1 Tablette/30m3 Beckenwasser

sind ausreichend für 15-20 Tage.

Bei starkem Badebetrieb und/oder hohen Temperaturen

Dosiermenge entsprechend erhöhen.

Am Beckenauslauf/Skimmer sollten mindestens 0,5 mg/l freies Chlor nachzuweisen sein. **Anwendung:** Tabletten in einen

Dosierschwimmer oder Skimmer legen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens CHEMIA BRUGG AG

Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg

Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)

Multichlor 360 Druckdatum 03.08.2022 1 / 13

E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner: Tobias Schild

Telefon: +41 (0) 56 460 62 06 E-Mail: tobias.schild@chemia.ch

www.chemia.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 03.08.2022

Version 22.08 (Ersetzt Vorversionen: 22.06)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ),

Kat. 3, H335

Oxidierende Feststoffe, Kat. 2, H272 Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente









Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.

11333. Railli die Aleiliwege reizell.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P220: Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien

fernhalten.

P221: Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern. P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

vermeiden.

P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und

Gesichtsschutz tragen.

Multichlor 360 22.08 Druckdatum 03.08.2022 P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330: Mund ausspülen.

P370+P378: Bei Brand: Zum Löschen Trockensand,

Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter

dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Ergänzende Informationen EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Produktidentifikator Symclosen; Trichlorisocyanursäure, CAS-Nr. 87-90-1, EG-Nr.

201-782-8

Aluminiumsulfat, CAS-Nr. 17927-65-0, EG-Nr. 233-135-0

Borsäure, CAS-Nr. 10043-35-3, EG-Nr. 233-139-2

Verpackung Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Symclosen; Trichlorisocyanursäure	95% - 99%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Ox. Sol. 2 H272, EUH031	CAS-Nr.: 87-90-1 EG-Nr.: 201-782-8 INDEX-Nr.: 613-031-00-5
Aluminiumsulfat	< 5%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 17927-65-0 EG-Nr.: 233-135-0
Borsäure	<= 1%	Repr. 1B H360 (FD) [Repr. 1B H360 (FD): C ≥ 5,5 %]	CAS-Nr.: 10043-35-3 EG-Nr.: 233-139-2 INDEX-Nr.: 005-007-00-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub

im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei

Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Hautkontakt Bei Verbrennungen mit kaltem Wasser abspülen, bis Schmerz

abklingt, dann Arzt aufsuchen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden

Wunden führen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen möglichst verhindern. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum

verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind.

Oxidationsmittel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosionsund Brandgase nicht einatmen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand.

Einsatzkräfte

Personenschutz durch Tragen von dichtschliessendem Chemie-Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand. Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Staubentwicklung vermeiden. Trocken aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Staubexplosionsgefahr. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse 5. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Borsäure (CAS 10043-35-3)

Switzerland - Occupational Developmental Risk Group B

Exposure Limits - Developmental

Risk Groups

Switzerland - Occupational Category 1B developmental toxin

Exposure Limits - Developmental

Toxins

Switzerland - Occupational Category 1B reproductive toxin Exposure Limits - Reproductive

Toxins

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs -

(KZGWs)

Switzerland - Occupational 1.8 mg/m3 TWA [MAK] (inhalable dust, as B)

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und

Partikel (EN 14387). Filterausrüstung mit B-P3-Filter.

1.8 mg/m3 STEL [KZGW] (inhalable dust, as B)

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke. >= 0.50 mm Durchbruchzeit: > 480 min. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. >= 0.38 mm

Durchbruchzeit: 480 min.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Flammenhemmende Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach

Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am

Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und

Zündquellen fernhalten.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandTablette.FarbeWeiss.

Geruch
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:
Siedepunkt oder Siedebeginn /Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt **Untere und obere** Nicht bestimmt.

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: Nicht bestimmt. Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: >225°C pH-Wert: 0

Kinematische Viskosität:

Löslichkeit:

Verteilungskoeffizient n
Nicht bestimmt.

12 g/l (Wasser)

Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck:Nicht bestimmt.Dichte und/oder relative Dichte:Nicht bestimmt.Relative Dampfdichte:Nicht bestimmt.Partikeleigenschaften:Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen

treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien Brennbare Materialien. Reduktionsmittel. Starke Basen. Greift

unedle Metalle an.

10.6. Gefährliche

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Zersetzungsprodukte Chlorwasserstoffgas. Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx)

Multichlor 360 Druckdatum 03.08.2022 7 / 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)

Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA_API)

Inhalation LC50 Rat 0.09 - 0.29 mg/L 4 h(ECHA_API)

Oral LD50 Rat = 406 mg/kg (NLM_CIP)

Borsäure (CAS 10043-35-3)

Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (NLM_HSDB) Inhalation LC50 Rat > 2.12 mg/L 4 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 2660 mg/kg (JAPAN_GHS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere

Augenschädigung/Augenreizung Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine.

Karzinogenität Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von

gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt

identifiziert.

Keimzell-Mutagenität Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Reproduktionstoxizität Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang

mit den physikalischen,

chemischen und toxikologischen

Eigenschaften

Reizt die Augen. Reizt die Atmungsorgane.

Endokrinschädliche

Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-mäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-nung (EU)

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Sehr giftig für

Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Kann den pH-Wert

von Gewässern verändern.

Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.13 - 0.5 mg/L [static] (EPA)

Acute Toxicity Data LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.06 - 0.11 mg/L [static] (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute EC50 48 h Daphnia magna 0.21 mg/L (IUCLID)

Toxicity Data EC50 48 h Daphnia magna 0.16 - 0.18 mg/L [Static] (EPA)

Borsäure (CAS 10043-35-3)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute

Toxicity Data

EC50 48 h Daphnia magna 115 - 153 mg/L (EPA)

12.2. Persistenz und Nicht leicht biologisch abbaubar. Vor Einleitung eines Abwassers in

Abbaubarkeit Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-mäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

WGK 2 wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen;

Trichlorisocyanursäure, Aluminiumsulfat)

Multichlor 360 Druckdatum 03.08.2022 9 / 13

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Ja.

9

Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellyorschriften

ADR/RID UN 3077.

Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure, Aluminiumsulfat).

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M7.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90.

Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (–).

IMDG UN 3077.

Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene; trichloroisocyanuric

acid; trichloro-1,3,5-triazinetrion, aluminum sulphate).

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV.

Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-F.

Meeresschadstoff: Ja.

IATA UN 3077.

Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid,

n.o.s. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-

triazinetrion, aluminum sulphate).

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 956 (400 kg).

Verpackungsanweisung (LQ): Y956 (30 kg G).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 956 (400 kg).

Multichlor 360 Druckdatum
22.08 03.08.2022 10 / 13

Binnenschifffahrt ADN UN 3077.

> Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure, Aluminiumsulfat).

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Klassifizierungscode M7. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften CPID (CH): 108415-94

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.

Lagerklasse 5. (CH) VOC(CH) = 0%

Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)

EU - Biocides (1062/2014) - Annex 085 Product type 2, 3, 4, 5, 11, 12 (201-782-8)

II Part 1 - Supported Substances

EU - Biocides (2007/565/EC) -Product type: 7 Substances and Product-Types Not Product type: 9

to Be Included in Annexes I, IA and

IB to Directive 98/8/EC

EU - REACH (1907/2006) - Annex Use restricted. See item 75.

XVII - Restrictions on Certain **Dangerous Substances**

EU - REACH (1907/2006) - List of Present ([201-782-8])

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of Present

Registered Substances

Aluminium sulfat (CAS 17927-65-0)

TEDX (The Endocrine Disruption Present Exchange) - Potential Endocrine

Disruptors

Borsäure (CAS 10043-35-3)

TEDX (The Endocrine Disruption Present

Exchange) - Potential Endocrine

Disruptors

Switzerland - Biocides - Annex II -

Active Substances - Minimum

Purity

Switzerland - Candidate List

EU - Cosmetics (1223/2009) -

Annex II - Prohibited Substances

EU - Endocrine Disrupters -Ranked Priority List - Human

Health Categorizations EU - Endocrine Disrupters -

Ranked Priority List - Overall

Categorizations

Toxic for reproduction (233-139-2)

990 g/kg Sunset Date: 02/28/2024

Prohibited

Category 1

Category 1

Multichlor 360 Druckdatum 11 / 13 03.08.2022 22.08

EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Wildlife

Categorizations

EU - REACH (1907/2006) - Article

59(1) - Candidate List of

Substances of Very High Concern

(SVHC) for Authorisation

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

Biozid

Category 2

Reason for inclusion Toxic for reproduction, Article 57c (233-139-2)

Present ([233-139-2])

CHZB1004

Wirkstoff: Symclosen 95.5g/100g.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung

durchaeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 1, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen

beobachtet wurden .

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte

OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)

PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration.

PEL: Zulässiges Expositionsmaß

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration . STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition TLV: Threshold limit value (Grenzwerte) TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Multichlor 360 Druckdatum 03.08.2022

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.